

Impulsvortrag zum Workshop "LkSG & CSRD"



Stefan Krojer
Cleanmed 2023, Berlin



ZUKE

GREEN

climate-neutral
supply chains
in healthcare

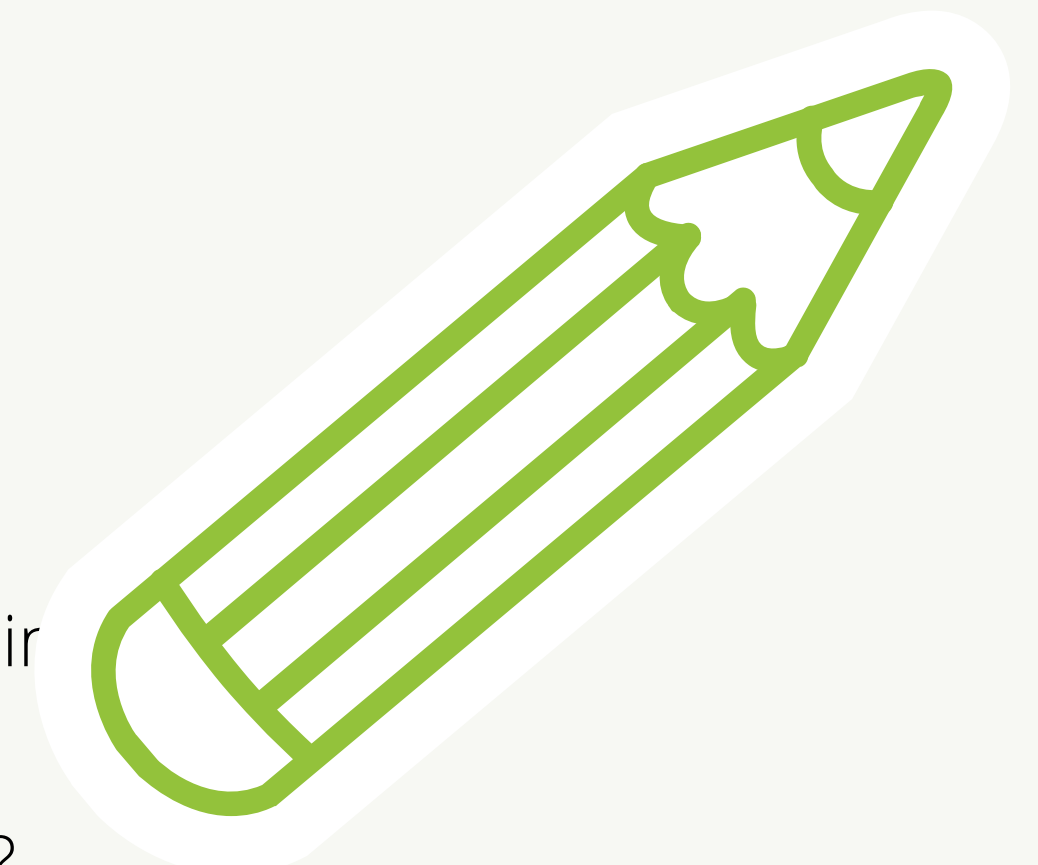
AGENDA

1. Darstellung der Lage LkSG & CSRD (rechtliche Aspekte, Geltungsbereiche)
2. Beispiele
3. Zeit für Fragen

Gemeinsame Beantwortung der Leitfragen:

4. Welche regulatorischen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
5. Was sind die Ziele in der Umsetzung?
6. Welche Unterstützung von Seiten der Politik und Wirtschaft ist nötig für eine Beschleunigung der ökologischen Transformation?
7. Implementierung für Nachhaltigkeitskriterien, was ist jetzt schon möglich?

Zusammenfassung der Inhalte und Antworten in einer PowerPoint-Folie



LkSG

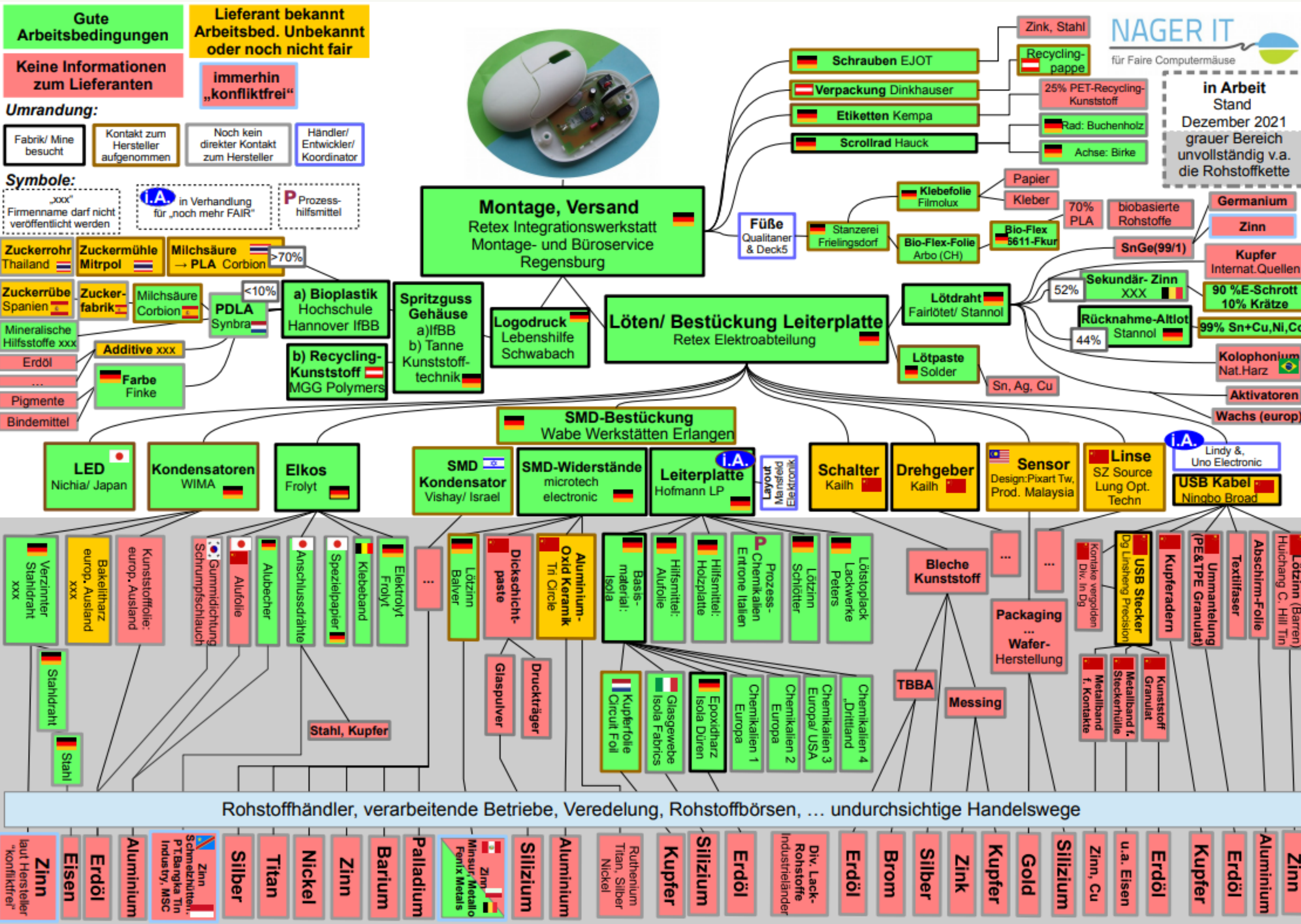
WARUM LkSG NOTWENIG?

- Länder: Pakistan (Instrumente), Bangladesch (Textilien), Afrika u.v.m.
- Schuhe, Textilien, Elektrogeräte (Lithium, Kobalt, Kupfer, Coltan), Müllhalden (Gold, Kupfer)
- Familienverbund arbeitet
- Verbot von Kinderarbeit hilft nicht allein
- Fairere Löhne für Erwachsene, damit die Kinder nicht arbeiten müssen
- weitere Menschenrechte

- **Jedes 10. Kind ist Kinderarbeiter**
- **152 Mio. Kinderarbeiter, davon die Hälfte in ausbeuterischen Verhältnissen.**
- **25 Mio. Menschen in Zwangsarbeit.**



Kinderarbeiter Tarikul wünscht sich wie andere Kinder zur Schule gehen zu können.



in Arbeit
Stand
Dezember 2021
grauer Bereich
unvollständig v.a.
die Rohstoffkette



WAS IST DAS LkSG?

- Am 1. Januar 2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft.
- Betroffen sind davon alle Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern, ab 2024 auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern.
- Das Gesetz zielt auf die Einhaltung von **Menschenrechten** sowie der Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt und Arbeitssicherheit entlang der Lieferkette eines eingekauften Produktes.
- Unternehmen, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, müssen ein entsprechendes / Sorgfaltsmanagementsystem / **Risikomanagementsystem** etablieren.



WAS SIND DIE 10 SORGFALTPFLICHTEN?



1. Verbot von **Kinderarbeit**
2. Verbot von **Zwangsarbeit**
3. Verbot aller Formen der **Sklaverei**
4. Verbot der Missachtung der Pflichten des **Arbeitsschutzes**, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen
5. Verbot der Missachtung der **Koalitionsfreiheit**
6. Verbot der **Ungleichbehandlung**
7. Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen **Lohns**
8. Verbot der Herbeiführung einer schädlichen **Bodenveränderung**, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs
9. Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des Entzugs von **Land**, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert
10. Verbot von **umweltschädlichem** Verhalten das zu Menschenrechtsverletzungen führt



ÜBERBLICK

1



Sorgfaltspflicht

Einführung eines
Risikomanagementsystems

2



Berichtspflicht

Veröffentlichung eines Berichts
über Präventionsmaßnahmen

3



Sanktionen

Bußgeld* oder Ausschluß
öffentliche Ausschreibung

* bis zu 8 Mio. Euro oder bis zu 2 % des Jahresumsatzes. Der umsatzbezogene Bußgeldrahmen gilt nur für Unternehmen mit mehr als 400 Mio. Euro Jahresumsatz.

WAS MUSS GETAN WERDEN?



Risiken ermitteln



Risiken analysieren



Geeignete Maßnahmen ergreifen



Beschwerdemechanismus einrichten



Transparent und öffentlich berichten

BEISPIEL: Anlassbezogene Analyse

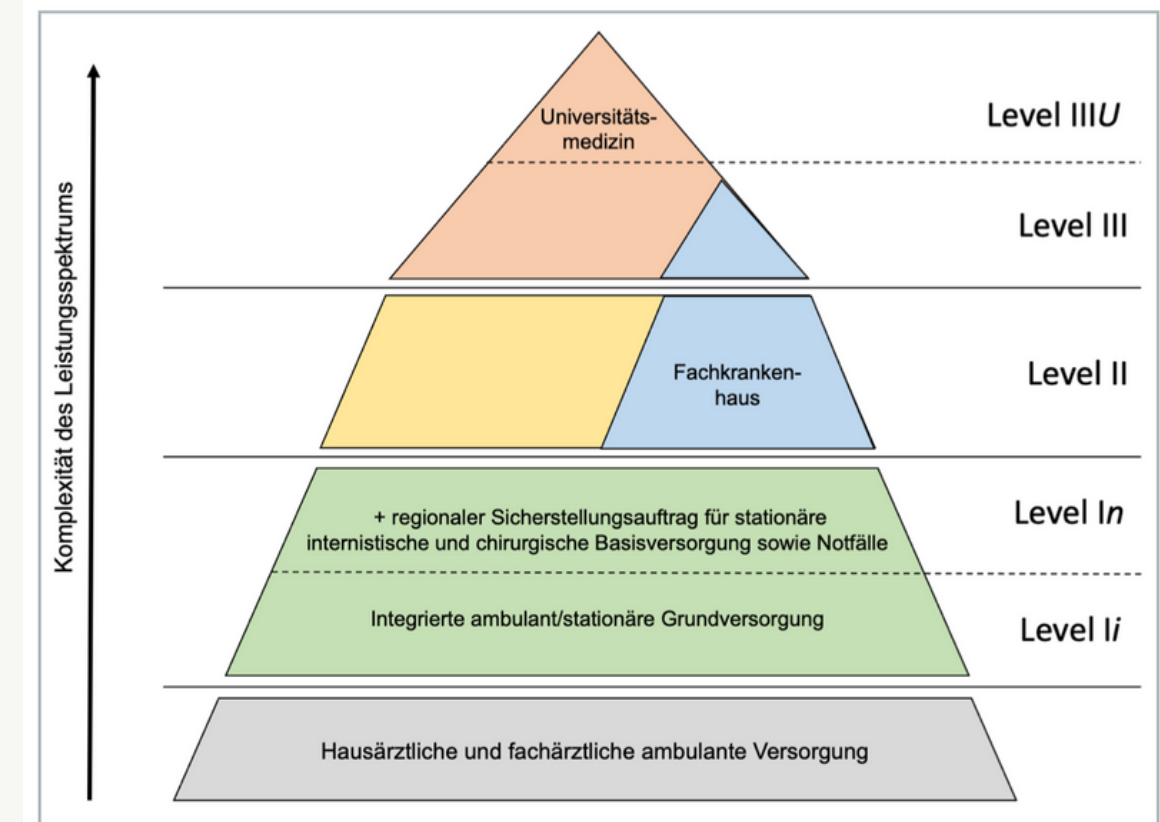
Im Rahmen einer wichtigen **Investitionsentscheidung** führt ein Krankenhaus eine anlassbezogene Risikoanalyse durch und identifiziert eine Reihe von prioritären Risiken. Neben Einzelmaßnahmen im Umgang mit den prioritären Risiken in Bezug auf die konkrete Entscheidung führt das Krankenhaus verpflichtende Klauseln in Verträge mit Projekt Partnern in Hochrisiko-Ländern oder -Branchen ein, die es ermöglichen, im Falle von Hinweisen Untersuchungen vor Ort durchzuführen und die Geschäftsbeziehung zu beenden oder zu pausieren, wenn Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten nachgewiesen werden können.



BEISPIEL

Gegenstand der anlassbezogenen Risikoanalyse bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit (z.B. **Krankenhaus zu MVZ**) sind die Risiken, mit deren konkreter wesentlicher Veränderung oder einem Hinzukommen das Unternehmen in der gesamten Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich rechnen muss. Dies kann aufgrund von internen Entscheidungen, beispielsweise bezüglich wichtiger **Investitionen** oder der Erschließung eines neuen Beschaffungslandes, oder externen Ereignissen, wie beispielsweise dem Ausbruch eines Konfliktes oder einer Naturkatastrophe in einem Tätigkeitsland, der Fall sein. In beiden Fällen sind Unternehmen aufgefordert, anlassbezogen die Risiken entlang ihrer Lieferkette zu überprüfen. Hierbei muss die **gesamte Lieferkette** betrachtet werden. Dies bedeutet: Es sind diejenigen Risiken in der Lieferkette zu analysieren, deren wesentliche Veränderung bzw. ein Hinzukommen aus Sicht des Unternehmens aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit offensichtlich sind.

› **Abbildung 3:**
Das Versorgungsstufenmodell



Quelle: <https://nerdfallmedizin.blog/2022/12/11/krankenhausreform-ein-ueberblick-und-details-der-experten/>

LÖSUNG NUR DURCH HILFE VON LKSG-SOFTWARE



Alle Lieferanten ▾ **13.456** GESAMT | **2** BEWERTUNG AUSSTEHEND | **4** RISIKO: HOCH | **1** RISIKO: MITTEL | **13.449** RISIKO: NIEDRIG

RISIKO SKALA (0-6)

LIEFERANTEN ↻ ⌵ ⌘

NAME	STATUS	RISIKOBEWERTUNG ↓	EXTERNE BEWERTUNGEN	SELBSTBEWERTUNG	NÄCHSTE BEWERTUNG FÄLLIG IN	TRANSAKTIONS-VOLUMEN [P.M.]
Cupcake GmbH	● BEWERTUNG AUSSTEHEND	0 / Unbewertet	0	Keine	Überfällig	29 Mio. EUR
Drinks GmbH & Co. KG	● BEWERTUNG AUSSTEHEND	0 / Unbewertet	0	Keine	Überfällig	12 Mio. EUR
Pralines GmbH	● HANDLUNGSBEDARF	5,3 / Hohes Risiko	2	Einfach	172 Tage	44 Mio. EUR
Leonard BV	● HANDLUNGSBEDARF	5,1 / Hohes Risiko	3	Compliance-Kreis	323 Tage	1,2 Mio. EUR
Energy AG	● HANDLUNGSBEDARF	5 / Hohes Risiko	11	Keine	53 Tage	45 Mio. EUR
Sugarwater GmbH	● HANDLUNGSBEDARF	5 / Hohes Risiko	21	Einfach	172 Tage	0,6 Mio. EUR
Noodles Ltd.	● ÜBERPRÜFUNG EMPFOHLEN	4,1 / Mittleres Risiko	4	Compliance-Kreis	172 Tage	8,2 Mio. EUR
Software SCE	● KEIN HANDLUNGSBEDARF	3,2 / Niedriges Risiko	23	Einfach	11 Tage	2,3 Mio. EUR
ERP SE	● KEIN HANDLUNGSBEDARF	1,1 / Niedriges Risiko	134	Compliance-Kreis	172 Tage	0,4 Mio. EUR
Office Tools Inc.	● KEIN HANDLUNGSBEDARF	0,9 / Niedriges Risiko	5	Erweitert	53 Tage	0,8 Mio. EUR

10 von **13.456** Lieferanten

WAS IST ZU TUN?

1. Haben Sie über 1.000 Mitarbeiter?
2. Projektteam aufstellen: Sprechen Sie mit Ihrem Vorstand, Justitiar, Vergabestelle, Einkauf, Qualitäts- und Risikomanagement (Organisation, Prozesse, Software)
3. Sprechen Sie mit Ihrer Einkaufsgemeinschaft (Software?)
4. Wer macht Menschenrechtsbeauftragter? Gibt es eine Stellenbeschreibung?
5. AGBs, RV / Code of conduct, Grundsatzerklärung auf Webseite
6. LkSG-Software Projekt starten (Kreditorenstammdaten, Schnittstellen)



Link Tipps:

<https://www.zukunft-krankenhaus-einkauf.de/verhaltenskodex/>

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/merkblatt_fragenkatalog_berichterstattung.pdf

<https://www.zukunft-krankenhaus-einkauf.de/zuke-green/lieferkettengesetz-lksg/>

<https://www.globalcompact.de/>

AUSBLICK: EU-Lieferkettengesetz (CSDDD bzw. CS3D)

- Auch Firmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, sollen sich an die Regeln halten müssen
 - wenn sie mehr als 150 Millionen Euro jährlich umsetzen und davon mindestens 40 Millionen Euro in der EU generieren.
 - Sie können dann dem geplanten Gesetz zufolge vor europäischen Gerichten zur Verantwortung gezogen werden.
- Ausdehnung der Sorgfaltspflichten auch auf die gesamte Wertschöpfungskette
- Einführung eines neuen zivilrechtlichen Haftungstatbestand für die Verletzung von Sorgfaltspflichten
- Kopplung an die 1,5 Grad Klimaziele von Paris
- Ab 2026 umgesetzt.
- **Und wieder beginnt die Umsetzung mit der digitalen Erfassung der Datenpunkte und Prozesse.**



Es wird **teuer** bei Nichtbeachtung:

!Marktverbot für Produkte

!Strafen von 5% des globalen Umsatzes

!Ausschluss öffentlicher Beauftragung (Für Nicht-EU Unternehmen)

CSRD

Das Wichtigste auf einen Blick

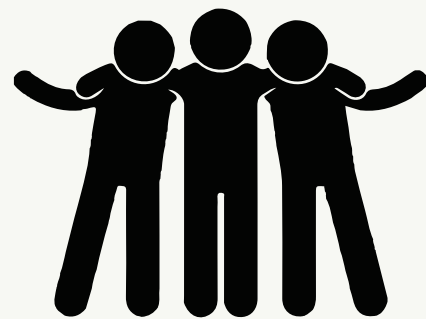
- Seit Januar 2023 löst die CSRD-Richtlinie die bisherige CSR-Richtlinie ab.
- Damit wird die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf alle großen haftungsbeschränkten sowie sämtliche börsennotierten Unternehmen ausgeweitet.
- Als große Unternehmen müssen viele Krankenhäuser und Klinikgruppen ab dem Geschäftsjahr 2025 ihrer Berichtspflicht nachkommen.
- Die Nachhaltigkeitsinformationen erhalten den gleichen Wert wie Finanzinformationen.
- Die erforderlichen sektorspezifischen Standards werden derzeit noch erarbeitet.

CSRD



Umwelt:

- Klimaschutz und Klimaanpassung (*auch Hitzeschutz!*)
- Wasser- und Meeresressourcen
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Verschmutzung
- Biodiversität und Ökosysteme



Soziales:

- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Arbeitsbedingungen
- Achtung der Menschenrechte



Governance:

- Unternehmensethik und -kultur
- Lobbying
- faire Geschäftsbeziehungen

Aktueller Status der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



- 18. Januar 2022: Veröffentlichung von Working Papers seitens EFRAG.
- April 2022: Veröffentlichung von 13 Exposure Drafts (EDs)
- Öffentliche Konsultation zu den 13 EDs von Ende April bis 8. August 2022
- Umfangreiche Anpassungen der EDs seitens EFRAG auf Basis der Ergebnisse der Konsultationsphase.
- Die 12 „final drafts“ wurden seitens EFRAG am 22. November 2022 an die EU-Kommission übergeben.
- Die Arbeit der EFRAG bzgl. Set 1 der ESRS ist damit abgeschlossen.
- Verabschiedung seitens EU-Kommission bis spätestens 30. Juni 2023.

Cross-Cutting-Standards		
ESRS 1 General principles		
ESRS 2 General, strategy, governance and materiality assessment disclosure requirements*		
Environment	Social	Governance
ESRS E1 Climate change*	ESRS S1 Own workforce* ¹	ESRS G1 Governance, risk management and internal control
ESRS E2 Pollution	ESRS S2 Workers in the value chain	ESRS G2 Business conduct
ESRS E3 Water and marine resources	ESRS S3 Affected communities	
ESRS E4 Biodiversity and ecosystems	ESRS S4 Consumers and end-users	
ESRS E5 Resource use and circular economy		

* Pflichtstandards
¹ Ab 250 Mitarbeitenden

Wesentlichkeitsanalyse das A und O der CSRD

- Analyse und Klassifizierung der Nachhaltigkeitsthemen entsprechend dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit.
- Strukturierung der Vorgehensweise:
 1. Zusammenstellung relevanter Nachhaltigkeitsthemen („long list“).
 2. Interne Klassifizierung und Einordnung der Nachhaltigkeitsthemen.
 3. Einbindung der externen Sichtweise; Einbindung der Stakeholder. Ggf. Einbindung Prüfer)
 4. Zusammenfassung der internen und externen Sichtweise. Erstellung „short list“.
 5. Interne und externe QS der „short list“ (wichtig: spätestens hier Einbindung des Prüfers)
 6. Formale Freigabe der finalen „short list“ als Ausgangspunkt für die Berichterstattung.
 7. Erstellung der Wesentlichkeitsmatrix.

CSRD = Digitalisierungsprojekt

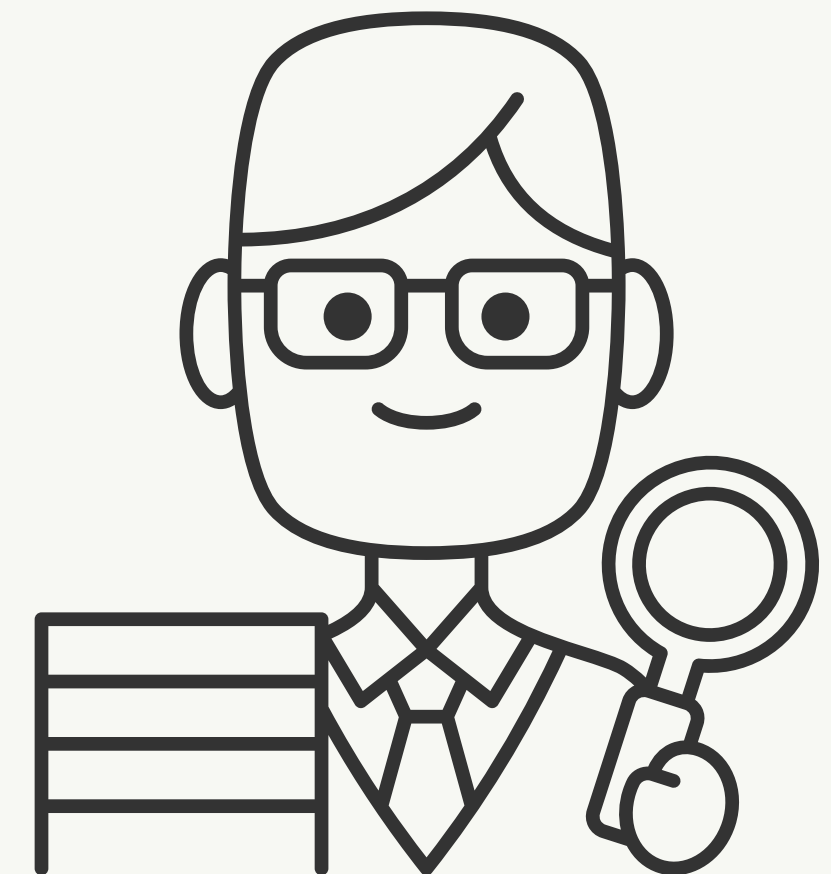
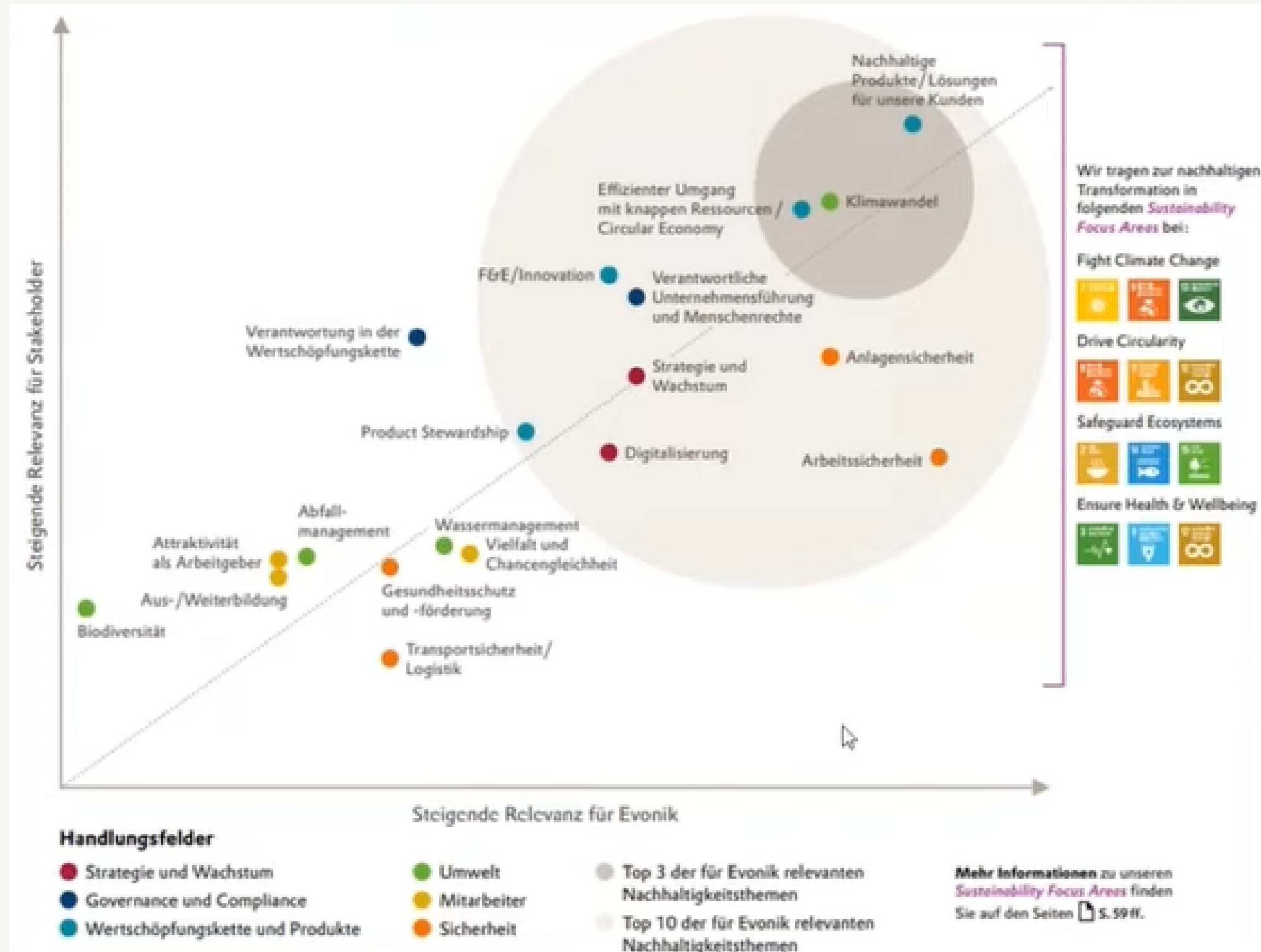
- Weil insgesamt ca. 1.100 Datenpunkte
- Für Sie ggf. aber nur 7 Themen mit 200 Datenpunkten relevant
- Deshalb Empfehlung: Erst Wesentlichkeitsanalyse machen

6. [Draft] ESRS structure the information to be disclosed under Disclosure Requirements. Disclosure Requirements consist of **more granular datapoints**. The term "datapoint" in this context also refers to a **narrative sub-element of a Disclosure Requirement**.

- Übersetzung „datapoint“ vermutlich am besten mit „Datenpunkt“
- In Summe gibt es ca. **1.100 Datenpunkte**
- Beispiel: Datenpunkte des DR S1-13 („The undertaking shall disclose the extent to which training and skills development is provided to its employees“)

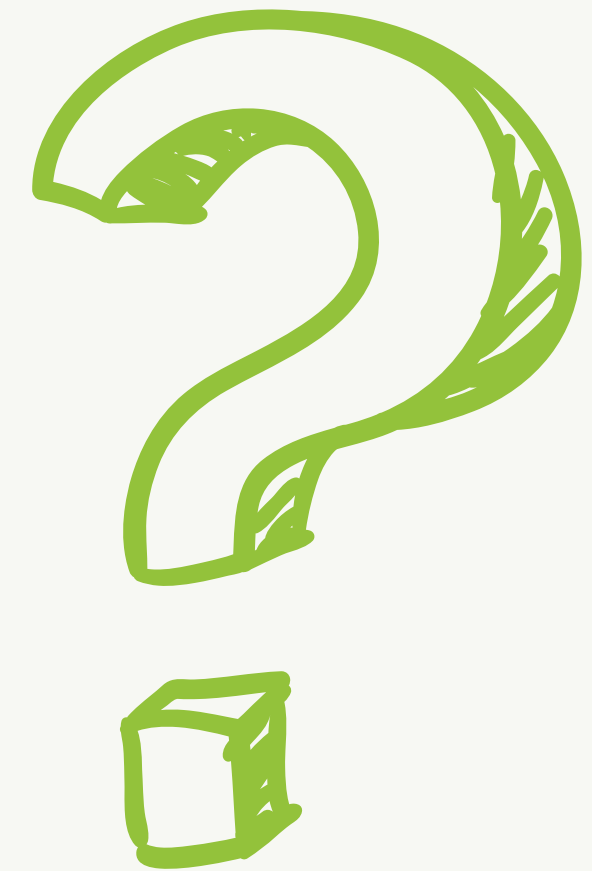
Messgrößen gemäß S1-13	
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, welche an einer Leistungsbeurteilung teilnehmen (D-ESRS S1.80 (a))	in %
Durchschnittliche Anzahl der "training hours" (D-ESRS S1.80 (b))	
je Arbeitnehmer	in Stunden
je Arbeitnehmer-Gruppe	in Stunden
je Geschlecht	in Stunden

Wesentlichkeitsanalyse (Beispiel Evonik)



Gemeinsame Beantwortung der Leitfragen

1. Welche regulatorischen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
2. Was sind die Ziele in der Umsetzung?
3. Welche Unterstützung von Seiten der Politik und Wirtschaft ist nötig für eine Beschleunigung der ökologischen Transformation?
4. Implementierung für Nachhaltigkeitskriterien, was ist jetzt schon möglich?



Zusammenfassung der Inhalte und Antworten in einer PowerPoint-Folie



DANKE!

We made it 

Backup Slides

BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT



I. Erfüllung der Sorgfaltspflichten dokumentieren und 7 Jahre aufbewahren

II. Jährlicher Bericht

- a. menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken - Risikoanalyse
- b. Präventionsmaßnahmen, Elemente der Grundsatzklärung
- c. Benennung von Menschenrechtsbeauftragten
- d. Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen
- e. Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen
- f. Auf der **Internetseite** kostenfrei öffentlich zugänglich machen
- g. Dem BAFA übermitteln (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

